

23/3-4

3

1735 August

KATALOG DER PFLICHTEN UND RECHTE DES KAPLANS UND DES KOLLATORS
DER SANKT KONRADSPFRUND [IN ZUG]

Beinahe identisch mit AH 23/1

Konzept, in lat. Sprache, von Benefiziat Beat Jakob Anton Zurlauben
AH 23, 11-14 - Blatt 13^v und 14^r leer

4

1735 Januar 7.

B

KATALOG DER NEUEN PFLICHTEN UND RECHTE DES KAPLANS UND DES
KOLLATORS DER SANKT KONRADSPFRUND [IN ZUG]

Man bitte den bischöflichen Ordinarius [Johann Franz Schenk von
Stauffenberg] in Konstanz, die nachfolgenden Punkte durch sei-
nen Kanzler approbieren zu lassen. Danach solle das Einverständ-
nis des Mehrteils der Mitglieder der Familie [Zurlauben] einge-
holt und dieses Dokument, mit deren Unterschriften und Siegeln
versehen, wieder [nach Konstanz] zurückgebracht werden. Alsdann
könne das definitive "Instrumentum Foundationis" aufgerichtet
werden.

Pflichten und Einkünfte des Kaplans:

- 1.) s. AH 23/1, P. 1. Abweichung: Die dritte Messe solle am Frei-
tag oder Samstag in St. Oswald gelesen werden.
- 2.) s. ebenda, P. 3
- 3.) Er sei anzuhalten, jeden Monat sowie an der Familienjahrzeit,
am Totengedenkttag und während der Oktaven "unum Nocturnam
cum laudibus de eorum officia persolvere".
- 4.) s. ebenda P. 4
- 5.) s. ebenda P. 6
- 6.) s. ebenda P. 8
- 7.) s. ebenda P. 9